

Beschluss des Landrats vom 25.10.2018

Nr. 2244

14. Die Buslinie 70 muss attraktiv bleiben: Schnellzuganschlüsse in Liestal gewährleisten!

2018/156; Protokoll: mf

15. Petition «Euse 70er: Wieder bessere Anschlüsse für das Föiflibertal»

2018/473; Protokoll: mf

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass die Geschäftsleitung eine gemeinsame Beratung dieser beiden Geschäfte beschlossen habe, denn der Landratsbeschluss, wie ihn die Kommission beantrage, umfasse beide Themen: sowohl das Postulat von Jan Kirchmayr als auch die Petition.

://: Der Landrat bestätigt stillschweigend die verbundene Beratung.

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) stellt die beiden Traktanden gemeinsam vor. Die Motion 2018/156 von Jan Kirchmayr «Die Buslinie 70 muss attraktiv bleiben: Schnellzuganschlüsse in Liestal gewährleisten!» wurde vom Landrat im April 2018 als Postulat überwiesen. Ebenfalls im April wurden von der SP Baselland über 2'000 Unterschriften der Petition «Euse 70er: Wieder bessere Anschlüsse für das Föiflibertal!» eingereicht. Der Regierungsrat sollte gemäss Postulat und Petition eine Lösung suchen, damit die Anschlüsse des 70er Bus in Liestal auf den Schnellzug nach Zürich und den Interregio nach Luzern wieder gewährleistet werden können. Die Zuganschlüsse können seit dem Fahrplanwechsel 2017 nicht mehr erreicht werden. Weiter sollte geprüft werden, ob ein 20-Minuten-Takt bessere Anschlüsse bringt oder ob eine Verknüpfung der 70er- mit der 71er-Linie Verbesserungen ermöglichen würde. Der Regierungsrat hat mehrere Varianten erarbeitet, entsprechende Offerten der AutoBus AG Liestal (AAGL) eingeholt und die Varianten verglichen.

Die Bestvariante sieht wie folgt aus: Die lange Wartezeit des 71er Bus in Liestal kann für eine zusätzliche Fahrt nach Bubendorf und zurück genutzt werden. Somit ergibt sich ein Viertelstundentakt in Richtung Bubendorf, ein 30-Minuten-Takt zwischen Liestal – Reigoldswil und ein Stundentakt zwischen Liestal – Reigoldswil – Arboldswil. Die Verbindungen nach Bubendorf stellen die Anschlüsse an den IR37 nach Zürich und den IC61 nach Basel sicher. Mit einem Kostendeckungsgrad von 48,3 % weist die gewählte Lösung das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Dieser Teil der Bestvariante wird ab kommenden Dezember umgesetzt. Die gewählte Lösung bietet die zusätzliche Option, die Standzeit des 71er in Reigoldswil für eine Fahrt bis nach Lauwil und zurück zu nutzen. Die Linie 91 würde aufgehoben. Zu klären ist noch, wie die Schülerinnen und Schüler künftig von Bretzwil nach Reigoldswil kommen. Der Regierungsrat wird diese Option unter Berücksichtigung der Schülerverbindungen im Rahmen der Fortführung des 8. GLA ab Dezember 2019 umsetzen.

Der geforderte 20-Minuten-Takt kann aufgrund des geringeren Kostendeckungsgrads, der schlechteren Fahrplanstabilität, der teilweise unattraktiveren Umsteigezeiten in Liestal nach Basel nicht umgesetzt werden. Die Mehrkosten der gewählten Variante betragen im 2019 CHF 500'000 und liegen innerhalb der Rahmenausgabenbewilligung des 8. GLA, weshalb kein zusätzlicher Landratsbeschluss über die Finanzen erforderlich ist. Mit der Einführung der Option Ersatz der Linie 91 durch die Verlängerung des 71er Bus werden die Mehrkosten ab 2020 nur noch CHF 300'000 betragen.

Das Eintreten auf dieses Geschäft war in der Bau- und Planungskommission unbestritten. Eine

Mehrheit der Kommission begrüsst die gewählte Lösung, ebenso die Verlängerung der Buslinie 71 nach Lauwil. Die Kommission wollte wissen, wie viele Leute tatsächlich von den schlechteren Anschlüssen betroffen seien. Gemäss Direktion haben die Buslinien 70 und 71 zusammen etwa 2'000 Fahrgäste pro Richtung, davon fährt ein Drittel Richtung Mittelland. Somit können ca. 600 Fahrgäste von der neuen Lösung profitieren. Der Kostendeckungsgrad der Buslinie wird von aktuell 53,6 % auf weiterhin gute 48,5 % sinken. Gemäss Direktion weist die Linie 71 im Vergleich zu anderen Buslinien heute ein schlechtes Angebot auf.

Angehört wurde auch das Petitionskomitee und der Gemeindepräsident von Bubendorf. Die Bevölkerung könne nicht verstehen, dass die Anschlüsse der Linien 70 und 71 in Liestal auf die Züge insbesondere in Richtung Olten nicht mehr gewährleistet seien. Die von der SP lancierte Petition werde von sämtlichen Gemeinden des Föflibertals mitgetragen. Innert kürzester Zeit konnten so 2'000 Unterschriften gesammelt werden. Speziell hingewiesen wurde auf Bubendorf als wichtigen Arbeitsort: Die 2'800 Beschäftigten seien auf den ÖV angewiesen, auch wegen des bereits heute sehr hohen Verkehrsaufkommens. Firmenerweiterungen würden zudem massgeblich von der guten Erreichbarkeit abhängen. Das Anliegen habe von Bürgerinnen und Bürgern sehr viel Zuspruch per Email erhalten. Die Vorlage des Regierungsrats wird als Schritt in die richtige Richtung erachtet, obwohl sie nach der Auffassung der Petenten zu wenig weit gehe.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem von ihr abgeänderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2018/156 zuzustimmen. Mit diesem Beschluss soll die vorgeschlagene Bestvariante schrittweise umgesetzt werden. Der Landrat nimmt von den Mehrkosten (einmalig CHF 500'000 im 2019 und dann CHF 300'000 ab 2020) Kenntnis. Das Postulat 2018/156 soll abgeschrieben werden. Die Petition soll als Postulat überwiesen und abgeschrieben werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 61:0 Stimmen dem Landratsbeschluss zu.

***Landratsbeschluss
betreffend Buslinie 70***

vom 25. Oktober 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Regierungsrat wird mit der Umsetzung der gewählten Lösung gemäss Kapitel 2.4 beauftragt.*
- 2. Der Landrat nimmt die finanziellen Auswirkungen auf den laufenden 8. GLA sowie auf die Fortführung des 8. GLA für die Jahre 2020 und 2012 zur Kenntnis (Kapitel 2.6).*
- 3. Das Postulat 2018/156 wird abgeschrieben.*
- 4. Die Petition «Euse 70er: Wieder bessere Anschlüsse für das Föflibertal!» wird als Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.*

